

Einverständniserklärung zur Erhebung/ Übermittlung von Patientendaten gem. Art. 13 DSGVO

Liebe Patienten,

Herzlich willkommen in unserer Praxis!
Bitte füllen Sie das Formular aus und beachten Sie die Hinweise zum
Datenschutz.

Einwilligungserklärung nach der DSGVO

- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass im Rahmen meiner medizinischen Behandlung meine Behandlungsdaten an mitbehandelnde Ärzte/Labore übermittelt werden bzw. Behandlungsdaten von anderen mitbehandelnden Ärzten/Laboren weitergegeben / verwendet werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass meine Laborproben an ein mit der Praxis kooperierendes Labor und Speziallabore ergänzender Disziplinen zum Zweck der Untersuchung und Befundung übermittelt werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass meine vorstehenden und die nachstehenden Angaben von *der Praxis* auch dazu genutzt werden können, um mich über Vorsorgen, Impfungen, Aktionen, und Neuigkeiten zu informieren.
- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass meine Daten zur Befundübermittlung verwendet werden.

Kommunikationswege

per Post

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

per E-Mail

E-Mail-Adresse

per Telefon

Telefonnummer

per Mobiltelefon

Mobilnummer

An folgende Angehörige/Personen dürfen, nach Feststellung der Identität, Behandlungsdaten weitergegeben werden:

Name/Adresse/Telefonnummer/mobil/email:

1. _____

2. _____

3. _____

Mir ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich sind.

Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf werde ich keine Mitteilungen oder Informationen oder nur noch auf bestimmten Übermittlungswegen erhalten. Die vom Widerruf betroffenen Daten werden unverzüglich gelöscht.

**Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail zu richten an:
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO**

Hausarztzentrum Klingenberg, Rathausstr. 4-6, 63911 Klingenberg

Telefon 09372 2586

Fax 09372 2154

praxis@hausarztzentrum-klingenberg.de

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligungen in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung ihrer Behandlung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über **Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten**, in Bayern sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löschverlangen kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit haben Sie einen Rechtsanspruch **auf Löschung** Ihrer Daten.

Ferner haben Sie ein **Auskunftsrecht** und können jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen.

Die angegebenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich für die angegebenen Zwecke gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ort und Datum

Unterschrift des Patienten*

**) Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten einzuholen.*